

Ein Testament für Hoffnung und Leben



Ratgeber für
Ihren Nachlass

NETZ
বাংলাদেশ

Gemeinsam für Bangladesch

Inhalt

Grußwort	4
Die NETZ-Projekte	6
Ein Leben lang genug Reis	6
Jedes Kind braucht Bildung	8
Recht auf Würde	10
Mein letzter Wille – Das Testament	12
Das handschriftliche Testament	13
Das notarielle Testament	14
Wie erfährt NETZ von meinem Testament?	16
Die Testamentsvollstreckung	17
Erbe und Vermächtnis	18
Schenkung und Verfügung zugunsten Dritter	20
Erbschaft und Erbschaftssteuer	22
Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?	24

Um eine gute Lesbarkeit des Textes zu ermöglichen, wurde abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. In jedem Fall ist das jeweils andere Geschlecht ebenso gemeint.

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Resümee ziehen kann jeder Mensch nur in seiner sehr persönlichen Art. Einiges war leicht. Einiges war schwer. Und manches erhält seinen Sinn erst in der Rückschau. Viele Menschen sind dankbar für das Leben, das sie leben dürfen und durften. Was am Ende bleibt, das ist so verschieden wie die einzelnen Lebensverläufe. In jedem Fall aber wünscht sich jeder Mensch, den hellsten Teil von sich in der Welt weiter zu geben.

Wenn wir von NETZ uns mit dieser Broschüre für Vermächtnisse an Sie wenden, so tun wir das in tiefem Respekt Ihnen gegenüber. Wir bitten Sie herzlich, diese Information als offenes Angebot zu lesen. Vielleicht haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, einen Teil Ihres Erbes an eine gemeinnützige Organisation wie NETZ zu spenden.

Vielleicht wollen Sie das Gute, das Sie empfangen haben, weitergeben. Nicht nur materiell, auch ideell.

Wir wollen Sie ermutigen, Ihr Erbe aktiv und rechtzeitig zu gestalten. Den hinterbliebenen Familien tut es oft wohl, wenn alle Regelungen eindeutig, in Einklang mit den Gesetzen und in Absprache mit den Angehörigen getroffen sind. Das Testament ist Ausdruck bewusster Entscheidungen, die über das eigene Leben hinaus wirken.

Wir stellen Ihnen Möglichkeiten vor, wie Sie sich mit den Früchten Ihrer Lebensleistung für Gerechtigkeit und Menschenwürde stark machen können. Viele Menschen empfinden große Freude, ja sogar Trost, wenn sie wissen, dass ihr Vermögen oder ein Teil davon



weit über ihren Tod hinaus für andere Menschen wirkt. Mit einem solchen Erbe hinterlassen sie Spuren in der Welt, die Hoffnung wecken, Perspektiven schaffen und Leben nachhaltig zum Guten verändern.

Diese Hilfe wird in Bangladesch dringend gebraucht. Bereits kleine Summen verändern die Welt, wenn sie an der richtigen Stelle wirken. Hunger dürfte eigentlich nicht mehr sein – es gibt wirkungsstarke Konzepte zu seiner Überwindung. Kinder brauchen Raum für die Entfaltung ihrer Talente und guten Unterricht. Die Bestrebungen der Bevölkerung für Freiheit, Frieden und Menschenrechte sind auf unbeirrten Beistand angewiesen.



Wir freuen uns, wenn wir Ihnen mit Rat und Anregungen weiterhelfen

können. Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit Ihrem Testament oder Vermächtnis die richtigen Entscheidungen treffen. Das sind die, die zu Ihnen, zu Ihrem Leben und zu Ihrer Familie passen.

Mit herzlichen Grüßen

Peter Dietzel, Gründungsmitglied

Die NETZ-Projekte

Wir wissen, dass jeder Mensch wertvoll ist und eine eigene Würde hat.

NETZ stellt Ihnen Möglichkeiten vor, wie Sie von dem Guten, das Sie in Ihrem Leben empfangen haben, etwas weitergeben und sich für Gerechtigkeit und Menschenwürde stark machen können.

Ein Leben lang genug Reis



Viele Familien in Bangladesch arbeiten mit ganzer Kraft daran, genug Geld für das tägliche Leben und Überleben zu erwirtschaften.

In dem Selbsthilfe-Projekt „Ein Leben lang genug Reis“ unterstützt NETZ e.V. Frauen, sich ein regelmäßiges Einkommen aufzubauen. Sie erhalten zum Start eine Kuh, die Pacht für ein Stück Land und Gemüsesamen oder Material für ein Handwerk. Damit



können die Frauen dauerhaft zum Familieneinkommen beitragen und die Ernährung sowie den täglichen Bedarf der Familie sichern.

170.000 Menschen in Bangladesch haben sich auf diese Weise bereits aus der Not herausgearbeitet. Viele andere können sich und ihre Kinder weder mit genug Essen, noch Kleidung oder Medizin versorgen. Weil sie kein ausreichendes Einkommen haben und

ihre Grundrechte missachtet werden. Eine Aufnahme in das Projekt „Ein Leben lang genug Reis“ ist für diese Menschen die große Chance für ein Leben in Würde.



Jedes Kind braucht Bildung

Kinder in Bangladesch sind glücklich, wenn sie zur Schule gehen dürfen.

Sie erleben täglich bei ihren Eltern, dass Lesen, Schreiben und Rechnen Grundvoraussetzungen sind, um später ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und eine fair bezahlte Arbeit zu finden. Über 2,6 Millionen Kinder können in Bangladesch nicht zur Schule gehen, weil Ihre Familien zu arm sind oder weil es in erreichbarer Nähe keine Schule gibt.

NETZ unterhält zusammen mit Partnerorganisationen in Bangladesch Grundschulen in abgelegenen und von Armut geprägten Regionen.

Die gute Ausbildung von Lehrkräften gehört dazu. So konnte bereits für 45.000 Kinder die Schulbildung finanziert werden. Viele Kinder warten sehnsüchtig darauf, auch in einer Schule lernen zu dürfen für eine bessere Zukunft.





Recht auf Würde



γ *Gemeinsam setzen
sich Frauen für ihre
Rechte ein.* γ

In Bangladesch arbeiten Menschenrechtsverteidiger sehr engagiert und mit viel Kreativität für die Rechte von Frauen, Landlosen und indigenen Gruppen.

Frauen leiden unter häuslicher Gewalt und Minderheiten werden diskriminiert. Immer wieder kommt es zu Kinder-Ehen oder Landraub.

Gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen bildet NETZ Menschenrechtsaktivistinnen aus. Sie unterstützen die Betroffenen und setzen sich gewaltfrei in Verhandlungen für die Rechte dieser Menschen ein.

Gemeinsam mit Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, kann Gerechtigkeit weiter wachsen.



Mein letzter Wille – Das Testament

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, auch in Zukunft selbst über Ihr Vermögen zu entscheiden. Sie können festlegen, in welchem Umfang Sie Ihre Familie und Freundinnen bedenken möchten. Wenn Sie Ihre direkten Verwandten (Ehepartner und Kinder) beerben möchten, entspricht das der gesetzlichen Erbfolge. In diesem Fall brauchen Sie kein Testament.

Darüber hinaus können Sie Ideen und Projekte fördern, die Ihnen am Herzen liegen. In welchem Umfang Sie einzelne Personen oder Organisationen über ihr eigenes Leben hinaus weiter unterstützen möchten, das können Sie in einem Testament festlegen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie ein Testament abgefasst werden kann: handschriftlich und notariell.



Ich kann jetzt
dabei zusehen,
wie meine Kinder
aufwachsen und
einer Zukunft
in Würde ent-
gegengehen.

Das handschriftliche Testament

Das rechtskräftige, handschriftliche Testament wird vom ersten bis zum letzten Wort von Hand geschrieben. Es muss Ihren vollständigen Namen und die Postanschrift enthalten. Am Ende steht neben dem Ort, an dem Sie es geschrieben haben, das Datum und Ihre Unterschrift. Sie können Ihr handschriftliches Testament an jedem beliebigen Ort

hinterlegen. Informieren Sie eine Person Ihres Vertrauens, damit es nach Ihrem Tod gefunden wird.

Sie haben auch die Möglichkeit, ihr handschriftliches Testament beim Amtsgericht aufbewahren zu lassen. Das Amtsgericht benachrichtigt in jedem Fall Erben und Vermächtnisnehmer. Denn auch ein handschriftliches Testament muss vom Finder dort abgegeben werden.

„Ein Leben lang genug Reis“ für Shorbori Rani Mondol

Ein würdevolles Leben hat **Shorbori Rani Mondol** aus dem Dorf Sultanpur früher nicht gehabt. Täglich bestimmte der Hunger den Alltag der Familie. Für die 33-Jährige war es als Witwe besonders schwer, sich und die beiden Kinder durchzubringen.

Jetzt nimmt Shorbori am NETZ-Programm „Ein Leben lang genug Reis“ teil. Sie erhielt eine Kuh, zwei Ziegen und

Gemüsesetzlinge und hat sich damit eine gesicherte Existenz aufgebaut – ohne Hunger. In einer Gruppe zusammen mit Frauen in ähnlichen Lebenssituationen ist Shorbori seitdem aktiv, setzt sich für ihre Rechte ein und führt heute wieder ein Leben in Würde.



Das notarielle Testament

Wenn Sie sicher sein möchten, dass Ihre Vorstellungen in Ihrem Sinne verwirklicht werden, ist ein notarielles Testament empfehlenswert. Es ist juristisch einwandfrei formuliert und kann nur schwer angefochten werden. Die Notarin hinterlegt Ihr Testament beim Amtsgericht.

UfNr: 99999/2016 F.
vom 01.02.2016
Dr. N.N./hr

Testament

Heute, den ersten Februar zweitausendsachsh
- 1. Februar 2016 -

erschien vor mir, Dr. Nora Namerlos,
Notarin mit Amtssitz in Frankfurt, in den Amtsräumen Frankfurter Str. 1, 60000 Frankfurt a.M.,

Frau
Martha Muster
geb. 29.2.1940
wohnhaft Hauptstr. 5, 60000 Frankfurt
ledig, deutsche Staatsangehörige
mir, Notarin, persönlich bekannt

Die Erschienene ersuchte mich um die Beurkundung eines Testaments. Frau Muster ist voll
geschäftsfähig und testierfähig. Ich überzeuge mich davon durch die mit ihr geführten Verhandlungen.

I. Testament

Frau Muster bestimmt hiermit im Wege des Testaments, was folgt:

1. Frau Muster setzt als Alleinerben ihren Neffen, Martin Muster, ein.
2. Frau Muster vermacht 1/12 Pauschalhaft für Entschädigung und Gerechtigkeit e.V., Martin
Hensoldt-Str. 20, 30576 Metlar, 10 % ihres Vermögens.

II. Testamentvollstrecker

Als Testamentvollstrecker soll Herr Manfred Müller, Steuerberater, Frankfurt a.M. tätig werden.

III. Kopien, Abschriften

1. Frau Muster trägt die Kopien dieser Urkunde.
2. Frau Muster ersucht um Erteilung von zwei beglaubigten Abschriften an sie.

Das Testament ist in die amtliche Verwahrung beim Amtsgericht in Frankfurt a.M. = Nachlassgericht =
zu geben.

Martha Muster Dr. Nora Namerlos

Martha Muster *N. Namerlos*

✍ Ein Testament, das Sie
mit Hilfe eines Notars
verfassen, hilft Ihnen,
Ihren letzten Willen zu
verwirklichen. ✍

Wenn Sie eine Rechtsanwältin oder einen Notar in Ihrer Nähe um Rat fragen möchten, suchen wir Ihnen gerne Anschriften und Telefonnummern heraus.

Wie kann ich mit meinem Nachlass ein Zukunftsprojekt für Menschen in Bangladesch verwirklichen?

Ich lade Sie ein, mit Ihrem Testament ein Zeichen der Hoffnung und Menschlichkeit zu setzen. Ein Zeichen, dass Leben

verändert und in die Zukunft wirkt. Sie können Menschen, die in bedrückender Not leben, eine Chance auf ein Leben in Würde ermöglichen – durch ein Vermächtnis.

Legen Sie in Ihrem Testament fest, welchen Betrag oder welchen Anteil Ihres Vermögens Sie NETZ e.V. vermachen möchten für Menschen in Bangladesch. Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich einfach an mich. Ich bin gerne für Sie da.

Kann ich mein Testament ändern?

Sie können jederzeit Ihr Testament ändern.

Zum Beispiel können Sie einfach ein neues Testament schreiben und das frühere Testament vernichten.

Wenn Ihr Testament beim Amtsgericht verwahrt wird, können Sie jederzeit die Herausgabe erbitten.

Mit der Aushändigung an Sie wird es ungültig.

Wie erfährt NETZ e.V. von meinem Testament?

Wenn Sie ein handschriftliches Testament zuhause aufbewahren, wäre es schön, wenn Sie uns darüber benachrichtigen, dass Sie darin ein Zukunftsprojekt in Bangladesch bedacht haben.

Projekt „Recht auf Würde“

Amina Begum setzt sich gemeinsam mit anderen Frauen aus ihrem Dorf erfolgreich für Menschen- und insbesondere Frauenrechte ein. Vor allem in ländlichen Regionen Bangladeschs haben Frauen kaum Rechte, sind abhängig vom Ehemann und können oftmals kein selbstbestimmtes Leben führen.

Amina Begum hat gemeinsam mit anderen Frauen durch ihr starkes Auftreten die häusliche Gewalt in ihrem Dorf, Lankapara beendet. Bereits mehrmals haben sie Kinder-Ehen verhindert.



Mein letzter Wille – Das Testament

Wenn Sie ihr Testament beim Amtsgericht hinterlegen, kümmert sich das Gericht darum, dass NETZ e.V. zu gegebener Zeit informiert wird.

Die Testamentsvollstreckung

Sie können eine Person Ihres Vertrauens auswählen, die sich darum kümmert,

dass nach Ihrem Tod alles in Ihrem Sinne geregelt wird. Bitte bedenken Sie dabei, dass die Auflösung Ihres Nachlasses von der Testamentsvollstreckerin viel Zeit und Organisationstalent erfordern kann.

Deshalb ist es sinnvoll, die ausgewählte Person schon jetzt zu fragen, ob sie dazu bereit ist.



In den meisten Fällen waren wir erfolgreich, weil wir zusammen einen Plan entwickelt und diesen gemeinsam umgesetzt haben.

Erbe oder Vermächtnis

Im deutschen Erbrecht ist die gesetzliche Erbfolge geregelt. Sie kommt zum Zuge, wenn kein Testament vorliegt. Als sogenannte Erben erster Ordnung erhalten üblicherweise Ehegatten und Kinder Ihr Vermögen. Aber auch andere Verwandte können unter bestimmten Voraussetzungen erben.

Eine Broschüre zum Erbrecht schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne kostenlos zu. Rufen Sie einfach an.



Zu einem Erbe gehört die Verpflichtung, sich um den gesamten Nachlass zu kümmern. Das heißt, dass Erben z. B. die Wohnung auflösen, Zeitungsabonnements kündigen und Verbindlichkeiten begleichen müssen.

Im Unterschied dazu begünstigt ein Vermächtnis eine Person oder Organisation ohne jede Verpflichtung. Die Vermächtnisnehmerin muss ihren sogenannten Anspruch bei den Erben geltend machen.

Die Erbinnen sind verpflichtet dem Vermächtnisnehmer auszuhändigen, was Sie testamentarisch bestimmt haben.

Woher soll ich wissen, wieviel Guthaben ich bis zum Ende meines Lebens noch brauchen werde?

Ein Vermächtnis oder eine Schenkung kann auch ein Anteil vom Erbe sein. Sie können zum Beispiel 20 %

Ihres Guthabens am Lebensende einer gemeinnützigen Organisation vermachen.

Schenkung und Verfügung zugunsten Dritter

Mit einer Schenkung können Sie jemanden bereits zu Lebzeiten bedenken. Sie erleben mit, wie sich der Beschenkte freut oder wie Ihr Geschenk Gutes bewirkt z. B. für Menschen in Bangladesch.

Die „Schenkung von Todes wegen“ gibt Ihnen zu Lebzeiten die Sicherheit, bei Bedarf jederzeit über Ihr Guthaben verfügen zu können. Erst wenn Sie Ihr Guthaben selbst nicht mehr brauchen – also nach Ihrem Tod – wird diese Schenkung wirksam.

Bildung für Hridika

Hridika Sritys lebt mit ihrem Bruder und den Eltern in einer kleinen Behausung aus Holz und Jutezweigen. Hridikas Vater ist Tagelöhner, arbeitet in den umliegenden Reisfeldern und konnte kein Geld für die staatliche Schule aufbringen.

Seit es die NETZ-Grundschule im Dorf gibt, ist Hridika dabei. Die Lehrerin sagt, dass die 13-Jährige eine aufmerksame Schülerin ist. Durch das, was sie in der Schule lernt, kann Hridika jetzt ihr ganzes Potenzial entfalten und später einen fair bezahlten Beruf finden. Für eine aussichtsreiche Zukunft – ohne Armut.



Bei der Verfügung zugunsten Dritter schließen Sie mit Ihrer Bank einen Vertrag. Durch diesen Vertrag regeln Sie, wer nach Ihrem Tod den Wert eines bestimmten Kontos erhält. Der Betrag wird direkt von der Bank an die Begünstigte gegeben und zählt nicht zum Nachlass. Sie selbst entscheiden

bei Vertragsabschluss, welche Person oder Organisation das Guthaben erhalten soll.

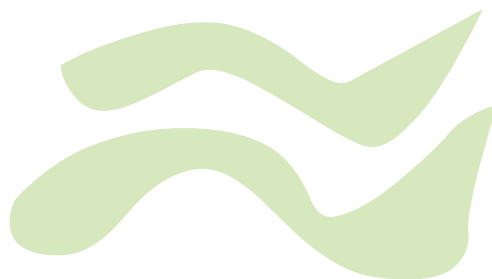


☞ Ohne die
NETZ-Schule
in meinem Dorf
hätte ich wohl nie
Lesen, Schreiben
und Rechnen
gelernt. ☞

Erbschaft und Erbschaftssteuer

Mit einer Erbschaft übernehmen die Erben mit dem Vermögen auch alle Verbindlichkeiten des Erblassers. Im Erbrecht ist die gesetzliche Erbfolge geregelt. Wenn Sie zusätzlich eine bestimmte Organisation oder Person mit Ihrem Erbe bedenken möchten, können Sie das durch ein Testament.

Der Anspruch auf einen Pflichtteil bleibt für die gesetzlichen Erben erhalten. Dies sind immer die Ehegattin und die Kinder, soweit es sie gibt.



Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI hat NETZ das Spenden-Siegel „Geprüft und Empfohlen“ verliehen. Es steht für einen sorgsamen Umgang mit uns anvertrauten Spenden.



Wer erbt, oder ein Vermächtnis erhält, ist erbschaftssteuerpflichtig. Doch es gibt Freibeträge, die sich nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades richten. Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftssteuer befreit und können den gesamten Betrag für wohltätige Zwecke einsetzen.

Wenn Sie sicher sein möchten, dass alles in Ihrem Sinne geschieht, ist die Hilfe einer Notarin sehr wertvoll. Gerne sind wir Ihnen behilflich, jemanden in Ihrer Nähe zu finden und den Kontakt herzustellen.

Muss NETZ e.V. Erbschaftssteuer zahlen?

Nein, NETZ e.V. ist vom Finanzamt von der Erbschaftssteuer befreit. Der gesamte Betrag kommt

Menschen und positiven Veränderungen in Bangladesch zugute.



Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Einblick geben, welche Gestaltungsmöglichkeiten Sie für Ihren Nachlass haben.

Vielleicht hat die Broschüre Fragen aufgeworfen? Rufen Sie mich einfach an oder schreiben Sie mir. Denn ich weiß, dass viele wichtige Entscheidungen



getroffen werden müssen, wenn man den eigenen Nachlass geordnet übergeben möchte.

Zu meiner Person

Ich bin in Nordrhein-Westfalen geboren und aufgewachsen. Aus beruflichen Gründen bin ich später nach Hessen gezogen und habe dort meinen Mann kennengelernt. Wir haben zwei erwachsene Kinder.

Ihre Ansprechpartnerin bei
NETZ Bangladesch:

Dagmar Schwarze-Fiedler

Telefon: 06441 – 974 63-10

Email: schwarze-fiedler@bangladesch.org

Als 2006 der ambulante Kinderhospizdienst in Gießen seine Dienststelle öffnete, habe ich mich dort als ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Familienbegleitung eingebracht.

Ende 2010 habe ich nach einer schweren Erkrankung ein „zweites Leben“ geschenkt bekommen. Danach habe ich einige Dinge in meinem Leben in einem neuen Licht gesehen und verändert. So habe ich meine Stelle gekündigt und 2012 bei NETZ e.V. angefangen.

Ich freue mich, wenn Sie mich anrufen oder mir schreiben. Gerne bin ich für Sie da.

Auf Wunsch besuche ich Sie zu Hause. Dann können wir in Ruhe besprechen, wie dank Ihrer Unterstützung Menschen in Bangladesch eine Perspektive bekommen – für eine Zukunft in Würde.



Dagmar Schwarze-Fiedler



Impressum

Herausgeber: NETZ Bangladesch
Partnerschaft Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.
Moritz-Hensoldt-Straße 20
35576 Wetzlar
Telefon: 06441 – 974 63-0
Email: info@bangladesch.org
Stand: 1. Auflage, Wetzlar 2016
Fotos: NETZ Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.
Gestaltung: Michael Schäper, Bielefeld

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.
Die Broschüre ersetzt nicht die individuelle Beratung durch eine
Rechtsanwältin, einen Steuerberater oder eine Notarin.
Eine Haftung kann NETZ e.V. – auch aufgrund von rechtlichen
Änderungen – nicht übernehmen.



NETZ
বাংলাদেশ



NETZ Bangladesch
Partnerschaft für Entwicklung
und Gerechtigkeit e.V.

Moritz-Hensoldt-Straße 20
35576 Wetzlar
Telefon 06441 97 46 30
netz@bangladesch.org

Spendenkonto

IBAN: DE 82 5139 0000 0000 0062 62
BIC: VB MH DE 5F

www.bangladesch.org



Geprüft und empfohlen!